

Historische Ausgangssituation und Veränderungen im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten junger Frauen in der Nachkriegszeit

Tölke, Angelika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tölke, A. (1987). Historische Ausgangssituation und Veränderungen im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten junger Frauen in der Nachkriegszeit. In W. Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung* (S. 389-411). Opladen: Leske u. Budrich. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-35790>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

5.5 Historische Ausgangssituation und Veränderung im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten junger Frauen in der Nachkriegszeit

Angelika Tölke

1. Einleitung

Erwerbsbeteiligung, Berufschancen und Alterssicherung von Frauen sind seit den siebziger Jahren ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion. So sind mit zunehmenden Arbeitslosenzahlen „Doppelverdiener“ wieder als Problem benannt worden, die Anerkennung von Erziehungsjahren für die Rentenversicherung und die Entlohnung von Erziehungszeiten ist je nach politischem Standpunkt mal als Entlastung des Arbeitsmarktes, mal als Erleichterung für die Frau im Gespräch und im politischen Maßnahmenkatalog, und durch eine Öffnung bislang männlich dominierter Ausbildungswege soll ein breiteres Berufsspektrum für Frauen zugänglich gemacht werden.

Die Frage, der im folgenden nachgegangen werden soll, bezieht sich nicht auf die gesamtgesellschaftlichen und ökonomischen Hintergründe, weshalb gerade zu dieser Zeit diese Themen in Politik und Öffentlichkeit diskutiert werden. Statt dessen wird – vom Individuum ausgehend – das Ausmaß des Wandels selbst nachgezeichnet. In der Darstellung der empirischen Ergebnisse wird zunächst die veränderte Beteiligung junger Frauen am Ausbildungs- und Erwerbssektor unter Berücksichtigung der Heirat als einem zentralen Lebensereignis aufgezeigt; daran anschließend wird der Frage nach Veränderungen der erklärenden Faktoren für Erwerbsunterbrechungen nachgegangen.

Als bestimmende Faktoren für Entwicklungstendenzen werden zum einen der historische Wandel selbst, also die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situation, in die Frauen hineingeboren werden und in der sie aufwachsen, gesehen. Er soll deshalb eingangs in einem kurzen Abriß – soweit er die Erwerbsbedingungen von Frauen beeinflusst – nachgezeichnet werden. Zum anderen werden dann, davon ausgehend, daß in der Jugend ein wichtiger Grundstock für die Möglichkeiten, die einem als Erwachsener offenstehen, gebildet wird, strukturelle Veränderungen in dieser Lebensphase aufgezeigt.

Die Darstellung des Wandels der historischen Situation ist ausgerichtet an den Lebensverlaufsdaten, die von Herbst 1981 bis Frühjahr 1983 im Teilprojekt „Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung“ des Sonderforschungsbereichs 3 erhoben wurden. Befragt wurden in dieser Untersuchung 2.171 Frauen und Männer, die in den Jahren 1929-31, 1939-41 und 1949-51 geboren wurden.¹ Die Auswahl dieser drei Geburtskohorten war bereits an dem Wandel der Ausbildungs- und Erwerbsbedingungen orientiert. In den Auswertungen dieser Daten werde ich mich auf die Gruppe der Frauen beschränken; betrachtet wird außerdem nur die Altersspanne bis zum 31. Lebensjahr, da nur sie für alle Befragten erhoben werden konnte.

2. Wandel der historischen Ausbildungs- und Erwerbssituation

2.1 Bedingungen für die Geburtskohorte 1929-31

Frauen, die in und nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewachsen sind, haben sehr unterschiedliche Bedingungen für die schulische und berufliche Ausbildung und ebenso für Erwerbsarbeit vorgefunden. Die institutionellen Rahmenbedingungen für Ausbildungen, die Bildungsziele und -inhalte als auch die Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit und die normativen Erwartungen an die Rolle der Frau waren hierbei einem Wandlungsprozeß unterworfen.

Die Frauen der ältesten von uns befragten Kohorte, also die Frauen, die zwischen 1929 und 1931 geboren wurden, haben während der Zeit der Nationalsozialisten ihre schulische Ausbildung durchlaufen und sind gegen Ende des Krieges bzw. kurz danach auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gekommen.

Unter den Nationalsozialisten waren diese Mädchen in den schulischen Institutionen mit einer Erziehung konfrontiert, die am nationalsozialistischen Leitbild des Frauen- und Mutterideals ausgerichtet war (vgl. Kemper 1984; Tidl 1984; Schmidt et al. 1985). Der Niederschlag der nationalsozialistischen Politik bewegte sich aber nicht nur auf ideologischer Ebene, sondern auch institutionell waren entsprechende Orientierungen verankert. Die Erziehung war betont geschlechtsspezifisch. So fand z.B. ab 1937 „... die Aufnahme von Schülerinnen mit Obersekundarreife in die wissenschaftliche Oberstufe höherer Lehranstalten nur nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfung

statt, in der die einfachsten hauswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden müssen.“ (Amtsblatt des Erziehungsministeriums nach Kather 1985:27); Abiturientinnen bekamen ihr Abiturzeugnis erst nach Ableistung eines sechsmonatigen Arbeitsdienstes ausgehändigt, wobei eine Befreiung vom Arbeitsdienst möglich war, wenn die Frau verheiratet war. Ab 1938 mußten Frauen unter 25 Jahren ein Pflichtjahr im Haushalt oder in der Landwirtschaft ableisten (vgl. Kather 1985; Kühnl 1980; Kammer et al. 1982).

Der Besuch der einzelnen Schultypen war zudem stark nach sozialer Zugehörigkeit selektiert. Der Besuch einer höheren Schule war für Kinder aus unteren sozialen Schichten kaum möglich; aber auch Töchter aus sozial gehobenen Schichten besuchten im Vergleich zu Söhnen relativ selten das Gymnasium (Handl 1983). Auf sie trifft wohl noch die Kategorisierung „höhere Töchter“ zu, die auch in der Familie eine traditionelle Erziehung, orientiert an den gesellschaftlichen Aufgaben und Verpflichtungen einer Ehefrau, erfuhren. Das Bildungsdefizit speziell von Töchtern aus gehobenen gesellschaftlichen Schichten hat sich erst vergleichsweise spät reduziert (Handl 1983).

Die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten gegen Ende des Krieges bzw. nach dem Krieg waren insgesamt extrem schlecht; besonders betroffen waren allerdings weibliche Jugendliche. Der Anteil der Frauen, die eine Berufsausbildung abschließen konnten, stagnierte – entgegen dem langfristigen historischen Trend zunehmender Bildungsqualifikation – für diese Kohorte bei 37%, wohingegen 76% der Männer eine berufliche Ausbildung erfolgreich abschließen konnten² und sich damit ihr Anteil im Vergleich zu den älteren Geburtsjahrgängen leicht erhöhte (vgl. Mayer 1980; Schwarz 1981; Statistisches Bundesamt 1979:337).

Auf dem Arbeitsmarkt erfuhren Frauen, die um 1930 geboren wurden, in extremer Weise ein „Wechselbad“; in der unmittelbaren Nachkriegszeit bestand zunächst durch den kriegsbedingten Ausfall an erwerbsfähigen Männern ein Mangel an Arbeitskräften, und durch ökonomische Entscheidungen der Besatzungsmächte erfolgte zudem eine Verlagerung der Produktionsschwerpunkte, die eine Umverteilung von Arbeitsplätzen nach sich zog (vgl. Schubert 1984).

Aufgrund des Arbeitskräftemangels wurden Verordnungen über die Leistung von Pflichtarbeit erlassen, nach denen Frauen und Männer für Arbeiten, die gemeinnützigen Charakter hatten oder dem Wiederaufbau dienten, herangezogen werden konnten. Der Einsatz von Frauen auch in „männlichen“ Arbeitsfeldern kann jedoch nicht als eine Überwindung ge-

schlechtsspezifischer Arbeitsteilung gesehen werden. Denn Versuche, für solche Tätigkeiten eine Ausbildung zu absolvieren, scheiterten oft am Widerstand der Berufsorganisationen, mit der Begründung, daß diese Berufe wegen der damit verbundenen körperlichen Anstrengungen für Frauen nicht geeignet seien (vgl. Schubert 1984:165, 282). Einige Jahre nach Kriegsende jedoch, als die Männer aus Krieg und Kriegsgefangenschaft zurückkehrten und die Arbeitslosigkeit insgesamt wieder anstieg, wurden vor allem Ehefrauen wieder von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Mit dem Argument, sie hätten aus Gründen sozialer Gerechtigkeit zugunsten arbeitsloser Familienväter ihren Arbeitsplatz zu räumen, wurden sie entlassen. Auch Frauen mit akademischer Ausbildung und solche, die im Beamtenverhältnis standen, konnten nach einem Gesetz von 1937, das nach Schubert (1984:323ff.) auch nach Kriegsende noch angewendet wurde, entlassen werden, wenn ihre Versorgung – durch Heirat – gesichert erschien.

Frauen dieser Kohorte war es, wie schon diese Ausführungen deutlich machen können, durch die äußeren Bedingungen also erheblich erschwert, eigenen beruflichen Interessen nachzugehen oder mit den ausgeübten Tätigkeiten eine längere Perspektive aufzubauen.

2.2 Bedingungen für die Geburtskohorten 1939-41 und 1949-51

In der Nachkriegszeit und insbesondere in den sechziger Jahren zur Zeit der Bildungsreform hat das allgemeinbildende Ausbildungssystem dann sowohl in seinem institutionellen Rahmen als auch in den Bildungszielen und -inhalten erhebliche Veränderungen erfahren. Reformversuche wurden zwar schon Ende der vierziger und in den fünfziger Jahren diskutiert; eine umfassende Reformdiskussion und -politik setzte aber erst in den sechziger Jahren ein. Mädchen gehörten neben den Kindern aus unteren Schichten und aus ländlichen Regionen zur Adressatengruppe, die besondere Förderung erfahren sollte.

Eine Betrachtung der Entwicklung des relativen Schulbesuchs der drei Schultypen sowie des relativen Anteils von Mädchen und Jungen seit den sechziger Jahren zeigt nicht nur deutlich die allgemeine Tendenz zu höheren Schulabschlüssen, sondern auch die verbesserten Zugangschancen für Mädchen. Anfang der siebziger Jahre schlägt die schulische Bildungsbenachteiligung der Mädchen dann sogar in einen Vorsprung um (vgl. Statistisches Bundesamt 1985:44).

Daß höhere Schulabschlüsse zu im allgemeinen verbesserten beruflichen Startchancen führen, wobei sich Ausbildung für

Mädchen nicht in gleicher Weise wie für Jungen in besseren beruflichen Positionen umgesetzt (vgl. Blossfeld 1985a; Helberger 1982), ist ein wichtiger Aspekt für weitere Lebenschancen, -planung und -gestaltung. Ein weiterer Aspekt, der für das Verständnis des weiteren Lebensweges von Bedeutung sein kann, ist, daß in höheren Schulen andere Sozialisationsbedingungen und -ziele vorliegen und somit Diskrepanzen zwischen Schule und Elternhaus auftreten können. Die Problematik und mögliche Folgen unterschiedlicher Erziehungs- und Sprachstile sind vor allem in den sechziger Jahren und Anfang der siebziger Jahre Gegenstand der soziologischen Forschung und Diskussion gewesen (vgl. z.B. Bernstein 1961; Dahrendorf et al. 1967; Oevermann 1972; Rolff 1980). Sowohl Jungen als auch Mädchen aus unteren sozialen Schichten erfahren durch Partizipation an höherer Bildung soziale und intellektuelle Distanz zur Herkunftsfamilie. Während bei Jungen jedoch das Streben nach höherer Bildung durchaus als Teil der normativen Erwartungen an ihre Geschlechtsrolle wahrgenommen werden kann, da sie noch immer als zukünftige Ernährer der Familie gesehen werden, so eröffnen sich für Mädchen durch Bildung neue Lebensperspektiven, die von dem traditionellen Rollenverständnis abweichen können und mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Über den formalen Qualifikationsabschluß hinaus bietet Bildung ihnen unter anderem die Möglichkeit, bislang unbekannte Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entdecken, die Besonderheiten und Beschränkungen im weiblichen Lebenszusammenhang zu erkennen und die Chancen und Befriedigungen, aber auch Bedrohung durch Entwicklung von Eigenständigkeit wahrzunehmen (Beck-Gernsheim 1983).

Waren zu Beginn der Bildungsreform zunächst nur einzelne Aufsteiger/-innen davon betroffen, so veränderte sich bei zunehmender Zahl die Klassen- und Schulstruktur, und bislang privilegierte Gruppen wurden auch mit anderen Lebensverhältnissen und -situationen konfrontiert.

Auch die Bedingungen für berufliche Ausbildungen und Erwerbsarbeit waren für die mittlere und jüngste Geburtskohorte, die ab Mitte der fünfziger bzw. sechziger Jahre auf den Arbeitsmarkt kamen, erheblich andere als in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Sie erlebten den Beginn eines massiven Wirtschaftswachstums, das in den sechziger Jahren zum sogenannten „Wirtschaftswunder“ führte; Arbeitslosigkeit kehrte sich in Arbeitskräftemangel um. Arbeitszeiten entwickelten sich für Arbeitnehmer und -nehmerinnen in der Weise günstig, daß die Wochenarbeitszeit reduziert und der arbeitsfreie Samstag eingeführt wurden. Das Ausmaß von

Teilzeitarbeit hat erheblich zugenommen, wobei der Wunsch nach Teilzeit aber immer noch das Angebot übersteigt.³

3. Erwachsenwerden

Der Jugendphase wird sowohl in soziologischer als auch in sozialpsychologischer Forschung ein hoher Stellenwert für die Prägung des Lebens als erwachsener Mensch beigemessen. In dieser Lebensphase werden Ressourcen für die Zukunft gelegt; von besonderer Bedeutung ist in soziologisch-ökonomischer Perspektive vor allem die Herstellung von Arbeitsvermögen. Durch Arbeitsvermögen und Bildungsressourcen werden Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftlichen Bereichen, Zugangschancen zu über den Beruf bestimmten gesellschaftlichen Statusgruppen und damit verknüpft zu Lebensstandard und -stil kanalisiert. Es werden Weichen gestellt für spätere Lebensformen und Realisierungsmöglichkeiten (Blossfeld 1985; Müller et al. 1973; Beck et al. 1980). Aus sozialpsychologischer Perspektive erfolgt in dieser Lebensphase die Ablösung von den psychisch-sozialen Strukturen der Herkunftsfamilie und die Herausbildung einer stabilen eigenen Identität (Erikson 1966; 1968; Friebel 1985).

Auf die Problematik der zeitlichen oder ereignisorientierten Eingrenzung bei der Definition von Jugend kann hier nicht näher eingegangen werden (vgl. Neidhardt 1967; Allerbeck et al. 1976).

Partizipation am Ausbildungssystem gilt jedoch allgemein als Teil der Jugendphase bzw. als Vorbereitungszeit zum Erwachsenendasein, da endgültige Entscheidungen, Festlegungen und Verantwortungszuschreibungen noch aufgeschoben werden. Neben dem Erwerb berufsqualifizierender Abschlüsse wird die Ausbildungszeit somit als Teil des sozialpsychologischen Moratoriums bewertet, in dem das Individuum länger Zeit hat, durch freies Rollen-Experimentieren seinen Platz in der Gesellschaft zu finden (vgl. Erikson 1966)

4. Empirische Ergebnisse zur Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung

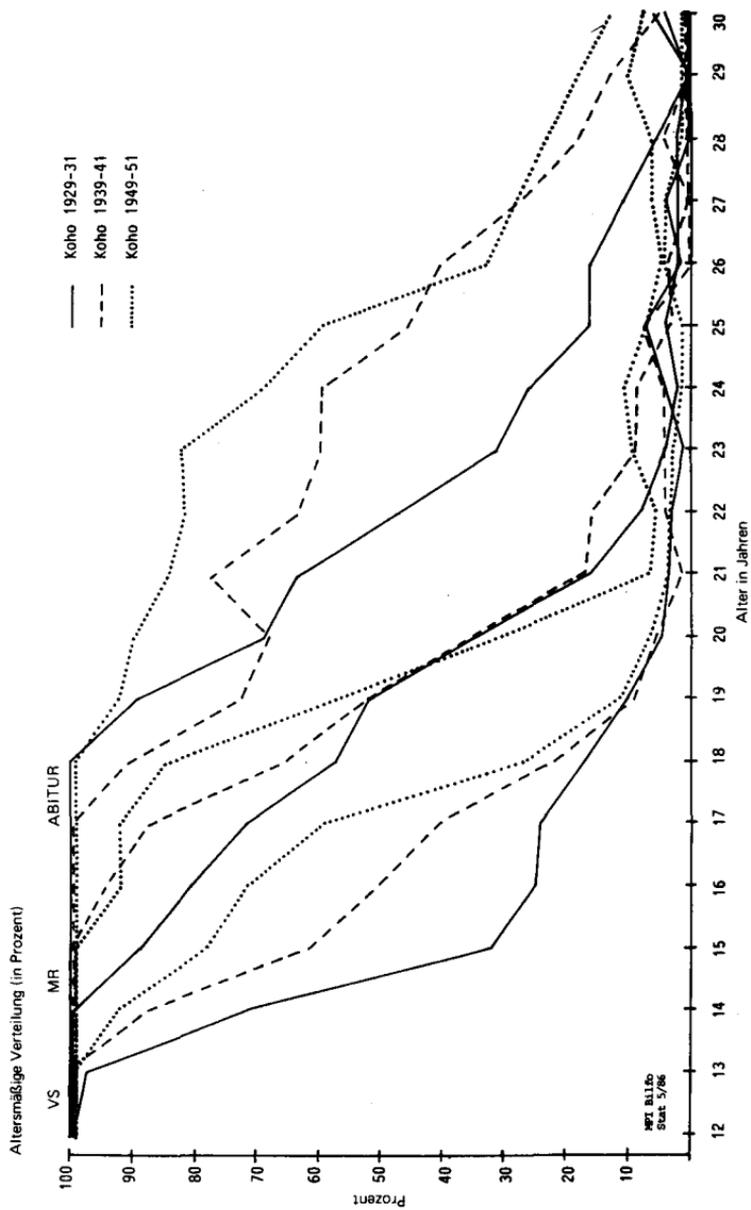
4.1 *Ausbildungsbeteiligung nach Schulabschluß und Geburtskohorte*

Im folgenden wird die Verschiebung der Ausbildungszeiten, wie sie sich für Frauen in der Kriegs- und Nachkriegszeit entwickelt hat, deskriptiv dargestellt. Abbildung 1 zeigt die Verlagerung der Ausbildungszeiten zwischen den Geburtskohorten 1929-31, 1939-41 und 1949-51 und den Schulabschlüssen. Es ist offensichtlich, daß Frauen der jüngeren Geburtskohorten und eines jeden Schulabschlusses von der Bildungsentwicklung profitiert haben.

Frauen mit Volksschulabschluß haben im Durchschnitt etwa zweieinhalb Jahre Ausbildungszeit dazugewonnen. War von ihnen in der ältesten Kohorte im Alter von 14 1/2 Jahren nur noch jede zweite Frau im Ausbildungsbereich, so ist bei Volksschülerinnen der jüngsten Kohorte mit 17 1/2 Jahren noch jede zweite in Ausbildung. In dieser Verlagerung findet die Entwicklung ihren Niederschlag, daß erheblich mehr Frauen nach dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluß eine Ausbildung – sei es ein weiterer Schulbesuch oder eine berufliche Ausbildung – aufnehmen. Dieser Anteil verdoppelte sich bei Volksschülerinnen von nur 39% auf fast 80% in der jüngsten Kohorte.

Bei Frauen mit Mittlerer Reife stellt sich die Entwicklung anders dar; sie zeigen im Vergleich zwischen den Kohorten und zu den anderen Schulabschlüssen das stabilste Verhaltensmuster. In allen drei Kohorten war im Alter zwischen 19 und 20 Jahren noch jede zweite Frau in Ausbildung. Ein Zugewinn an Ausbildungszeiten zeichnet sich im Durchschnitt nur im Alter von 16 bis 18 Jahren ab. Der Anteil derjenigen, die sich in dieser Altersspanne in Ausbildung befinden, stieg um 10% von der ältesten zur mittleren Kohorte bzw. um 27% von der ältesten zur jüngsten Kohorte.

Dagegen hat das Ausbildungsverhalten der Abiturientinnen deutliche Veränderungen erfahren. Im Alter von 22 Jahren war in der ältesten Kohorte nur noch jede zweite Frau in Ausbildung, in der jüngsten sind es noch 80%, also vier von fünf Abiturientinnen. Mit 25 Jahren differiert die Ausbildungsbeteiligung zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte immer noch um etwa 40% Punkte.



Eigene Berechnungen aus den Daten der Lebensverlaufsstudie des IfB 3

Abbildung 1: Frauen im Ausbildungssystem nach Geburtskohorte und Schulabschluss

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß zwar Absolventinnen aller Schulabschlüsse einen Zugewinn an Weiterqualifikation, an Ausbildungszeiten und verlängertem Jugendmatorium erfahren haben. Doch gleichzeitig ist festzuhalten, daß die bislang benachteiligten Gruppen nicht überproportional aufgeholt haben. Der Abstand zwischen Volksschülerinnen und Abiturientinnen hat sich sogar leicht vergrößert. Waren Abiturientinnen der ältesten Kohorte im Durchschnitt etwa 7 Jahre länger im Ausbildungssystem als Frauen mit Volksschulabschluß, so ist diese Differenz auf fast 8 Jahre in der jüngeren Kohorte angestiegen.

4.2 Aktivitätsverlagerungen vor und nach der Eheschließung

Im nächsten Schritt wird nur die Gruppe von Frauen betrachtet, die vor dem 31. Lebensjahr geheiratet hat. Es wird verglichen, in welchem Ausmaß sich Ausbildungsaktivitäten und Erwerbsbeteiligung in ihrer Gewichtung und Dauer vor der Heirat und nach der Heirat bis zum Alter von 30 Jahren verändert haben. Der Vergleich erfolgt auch hier differenziert nach den drei Geburtskohorten und Schulabschlüssen (vgl. Abbildung 2).⁴ Die Begrenzung auf das Alter von 30 Jahren ist aus methodischen Gesichtspunkten beibehalten worden, da, wie bereits eingangs erwähnt, nur bis zu diesem Alter die Angaben zum Lebenslauf für alle Befragten erhoben werden konnten.

Ohne daß in diesem Beitrag näher auf das Heiratsverhalten eingegangen werden kann (vgl. dazu Tölke 1986; Papastefanou 1986), sei erwähnt, daß das durchschnittliche Heiratsalter derjenigen Frauen, die vor dem 31. Lebensjahr geheiratet haben, gesunken ist, nämlich von 23.3 Jahren auf 21.5 Jahren.

Der Anteil der Erstehen, die bis zum Alter 30 geschlossen wurden, liegt für alle drei Kohorten mit nur geringen Schwankungen bei etwa 90%. Hervorzuheben ist jedoch, daß der Anteil der Verheirateten bei Abiturientinnen von der ältesten zur jüngsten Kohorte deutlich gesunken ist, nämlich von 81% auf 69%; das Heiratsalter liegt bei ihnen, sofern sie vor dem 31. Lebensjahr geheiratet haben, fast unverändert bei etwas über 24 Jahren. Frauen mit Abitur als Schulabschluß verhalten sich bei der Familiengründung also nicht wie der allgemeine Trend.

Die wesentlichste und auffälligste Verlagerung der Aktivitäten vor der Heirat erfolgt in den Bereichen „Erwerbsarbeit“ und „Ausbildung“. Sowohl für die drei Kohorten als auch bei den unterschiedlichen Schulabschlüssen zeigt sich der einheitliche Trend abnehmender Dauern bei Erwerbsarbeit und zuneh-

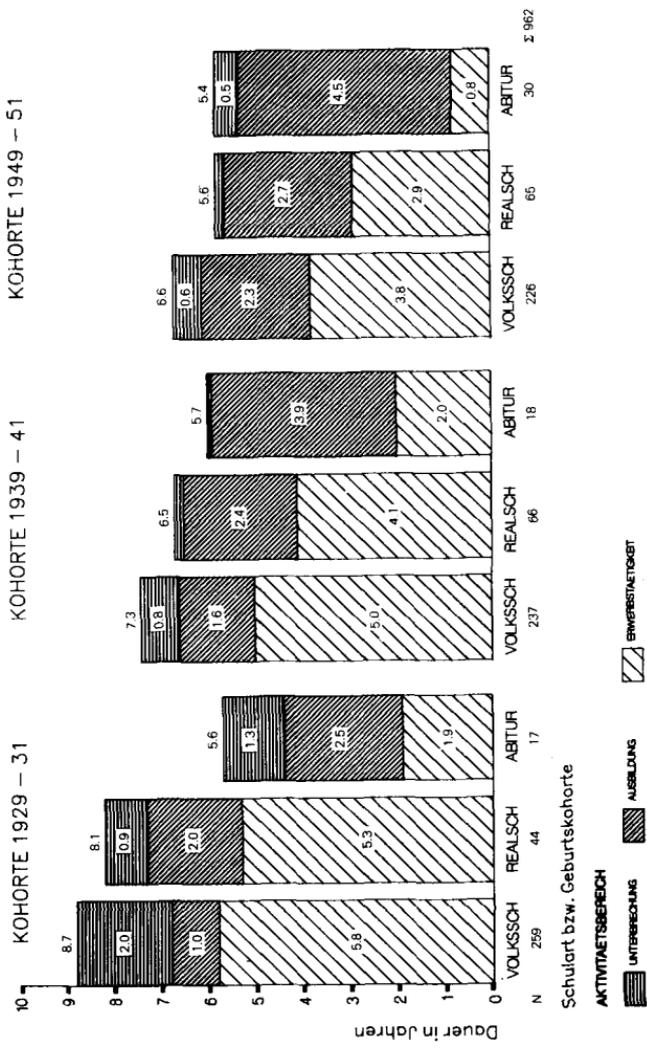
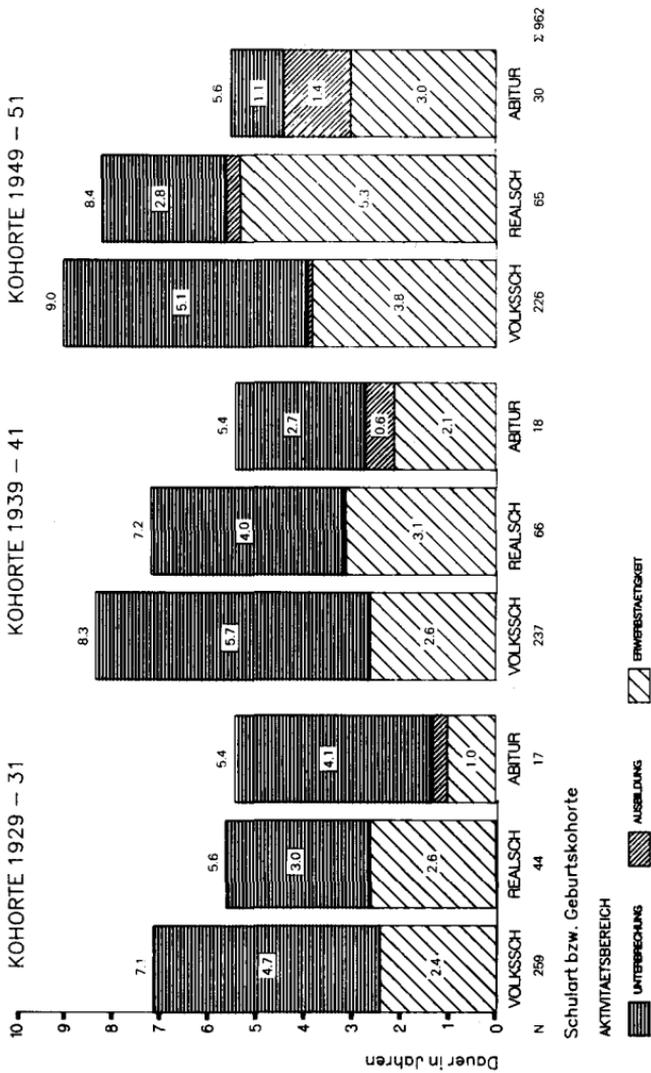


Abbildung 2: Durchschnittliche Verweildauer von Frauen in ausgewählten Aktivitätsbereichen (in Jahren)

a) Zwischen Schulabschluss und erster Heirat vor dem 31. Lebensjahr



Eigene Berechnungen aus den Daten der Lebensverlaufsstudie des Sfb 3

b) Zwischen erster Heirat und 31. Lebensjahr

mender Dauern im Ausbildungsbereich. Diese Entwicklung ist aufgrund der Abbildung 1 zum Ausbildungsverhalten und aufgrund des Wissens um das gesunkene Heiratsalter zu erwarten gewesen. Die Erfahrung von Berufsarbeit vor der Heirat ist für Volksschülerinnen und Frauen mit Mittlerer Reife der Normalfall. Mit nur geringfügigen Schwankungen zwischen den Kohorten haben etwa 90% der Frauen mit Volksschulabschluß vor der Heirat Erwerbserfahrung gesammelt; die durchschnittliche Erwerbsdauer jedoch sinkt um zwei Jahre, nämlich von 5.8 Jahre auf 3.8 Jahre. Auch für Frauen mit Mittlerer Reife als erstem allgemeinbildenden Schulabschluß ist Erwerbserfahrung vor der Heirat selbstverständlich; der Anteil sank nur leicht von 93% auf 87%. Die durchschnittliche Dauer der Erwerbstätigkeit vor der Heirat reduzierte sich bei ihnen von 5.3 auf 2.9 Jahre.

Anders dagegen bei Frauen mit Abitur. Hatten in der ältesten Kohorte noch 65% von ihnen Erfahrung mit Erwerbsarbeit, so sank dieser Anteil zwischen den Kohorten noch weiter und liegt bei der jüngsten Kohorte nur noch bei 53%, d.h. nur jede zweite Abiturientin, die vor dem 31. Lebensjahr geheiratet hat, hatte Erwerbserfahrung. Wie bei den Frauen der anderen Schulabschlüsse verringert sich auch bei ihnen die Dauer; sie fiel von 1.9 auf 0.8 Jahre. Frauen mit Abitur haben in allen drei Kohorten also den überwiegenden Teil der Zeitspanne vor der Heirat für Ausbildung nutzen können.

In der Gruppe der Abiturientinnen - und tendenziell auch bei Frauen mit Mittlerer Reife - bahnt sich nach der Heirat ein bemerkenswerter Wandel an, und zwar sowohl im Erwerbsverhalten als auch in der Sequenzierung von Lebensereignissen. Abiturientinnen, die 1929-31 geboren wurden und Mitte der fünfziger Jahre geheiratet haben, weisen im Vergleich zu den anderen Schulabschlüssen die geringste Erwerbsdauer nach der Heirat auf. Erwerbsarbeit nahm bei ihnen in der ersten Phase nach der Heirat nur einen geringen Raum ein. Ganz anders dagegen die Abiturientinnen der jüngsten Kohorte, Frauen also, die 1949-51 geboren wurden und Mitte der siebziger Jahre heirateten. Erwerbsarbeit nimmt für sie im Durchschnitt mit 3.0 Jahren den größten Zeitraum ein; die durchschnittliche Dauer von Unterbrechungszeiten sank von 4.1 Jahren, die noch die Abiturientinnen der ältesten Kohorte aufwiesen, auf 1.1 Jahre. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Frauen mit Mittlerer Reife. Auch bei ihnen ist Erwerbsarbeit in der ersten Phase der Familiengründung an die erste Stelle der Aktivitäten gerückt.

Könnte man jetzt festhalten, daß die Summe der Erwerbsdauern vor dem 31. Lebensjahr sich nicht drastisch verändert

hat, so würde man die veränderten Bedingungen, unter denen Erwerbsarbeit erfolgt, ignorieren. Es geht also nicht einfach darum, wieviel Berufserfahrung insgesamt gesammelt wurde, sondern daß in der Familiengründungsphase vermehrt Erwerbsarbeit nachgegangen wird. Der relative Stellenwert von Erwerbsarbeit hat bei allen, also sowohl zwischen den Kohorten als auch bei den jeweiligen Schulabschlüssen, zugenommen.

Eine zweite gravierende Veränderung zeichnet sich ebenfalls bei Abiturientinnen ab; das Ausmaß ist zwar noch gering, doch deutet es auf eine Lockerung normativ begründeter Sequenzierung hin. Abiturientinnen verbleiben auch nach der Heirat noch im Ausbildungssektor; Heirat bedeutet also nicht mehr das Ende der Ausbildung. Jede zweite Abiturientin ist zum Zeitpunkt der Heirat noch im Ausbildungssektor. Im Durchschnitt sind sie noch 1.4 Jahre nach der Eheschließung in Ausbildung.

Das Verhalten von Frauen mit Abitur hat sich also in mehrfacher Hinsicht gewandelt. Bis zum Alter von 30 Jahren haben zum einen weniger von ihnen geheiratet und zum anderen zeigen auch diejenigen, die bereits geheiratet haben, ein anderes Ausbildungs- und Erwerbsverhalten. Mögliche Ursache hierfür könnte eine andere soziale Zusammensetzung dieser Gruppe sein.

5. Untersuchung von Erwerbsunterbrechungen auf dem Hintergrund eines multivariaten Modells

5.1 Verursachende Faktoren für Erwerbsunterbrechungen junger Frauen

Werden bei der Analyse der Erwerbsbeteiligung von Frauen meist Determinanten untersucht, die bestimmen, ob eine Frau erwerbstätig ist oder nicht, so soll im folgenden ein spezifischer Prozeß, nämlich der der Erwerbsunterbrechung herausgegriffen werden.

Die Fragen, die hierbei verfolgt werden, sind:

- Welche Faktoren haben überhaupt einen Einfluß auf die Entscheidung, ob es zu einer Unterbrechung der Erwerbsarbeit kommt, und
- unterscheiden sich die Faktoren, die in den einzelnen Kohorten Einfluß haben, in signifikanter Weise zwischen den Kohorten, und was läßt sich als Entwicklungstrend benennen?

Bei der Beantwortung der Fragen werde ich mich in diesem Beitrag auf Faktoren beschränken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Individuen stehen; gesamtgesellschaftliche Merkmale, wie etwa die Arbeitsmarktlage, werden also noch nicht berücksichtigt.

In die Analyse einbezogen werden (s. Tabelle 1) der Bildungsstand, gemessen über den Schulabschluß und den Abschluß einer Berufsausbildung und die berufliche Position, gemessen mit der Statusskala von Mayer (1977). Als familiäre Gründe werden die Heirat und die Geburt des ersten Kindes berücksichtigt; darüber hinaus geht noch die Information, ob die Mutter der Zielperson bis zu deren 16. Lebensjahr erwerbstätig war, in die Analyse mit ein.

Kurzbezeichnung	Bedeutung	Codierung
KOH3	Kohorte 1929-31	1 : ja 0 : nein
KOH5	Kohorte 1949-51	1 : ja 0 : nein
MUTERW	Erwerbsbeteiligung der Mutter in der Kindheit/Jugend der Zp	1 : zeitweise/immer 0 : nie
K3MUTERW	s. MUTERW, Kohorte 1929-31	
K5MUTERW	s. MUTERW, Kohorte 1949-51	
VS	Volkschulabschluß	1 : ja 0 : höherer Abschluß
K3VS	s. VS, Kohorte 1929-31	
K5VS	s. VS, Kohorte 1949-51	
SOZSTAT	Sozialer Status der Zp (Mayer 1977)	jeweiliger Wert
K3SOZSTAT	s. SOZSTAT, Kohorte 1929-31	
K5SOZSTAT	s. SOZSTAT, Kohorte 1949-51	
BAUSB	Abgeschlossene Berufsausbildung	1 : ja 0 : nein
K3BAUSB	s. BAUSB, Kohorte 1929-31	
K5BAUSB	s. BAUSB, Kohorte 1949-51	
HEIRAT (t) ¹	Heirat bei Erwerbsunterbrechung ²	1 : ja 0 : nein
K3HEIRAT (t)	s. HEIRAT, Kohorte 1929-31	
K5HEIRAT (t)	s. HEIRAT, Kohorte 1949-51	
SCHWANG (t)	Schwanger bei Erwerbsunterbrechung ³	1 : ja 0 : nein
K3SCHWANG (t)	s. SCHWANG, Kohorte 1929-31	
K5SCHWANG (t)	s. SCHWANG, Kohorte 1949-51	

¹ (t) bedeutet, daß die jeweilige Variable zeitabhängig ist.

² Heirat ist dann mit einer Erwerbsunterbrechung zeitlich synchronisiert, wenn sie höchstens drei Monate vor oder nach dem Jobende eintritt.

³ Schwangerschaft ist dann mit einer Erwerbsunterbrechung zeitlich synchronisiert, wenn die Geburt des Kindes höchstens drei Monate vor oder nach dem Jobende eintritt; diese Variable bezieht sich nur auf die erste Schwangerschaft.

Tabelle 1: Unabhängige Variablen des COX-Modells

Vergegenwärtigt man sich an dieser Stelle die jeweilige historische Situation, in der die von uns befragten Frauen aufgewachsen sind, und bezieht bereits vorliegende Ergebnisse anderer Studien über die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit ein, so lassen sich folgende Vermutungen formulieren:

Die individuelle Ressource Bildung hat, bisherige Ergebnisse grob zusammengefaßt, in der Tendenz positiven Effekt auf das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung (vgl. Handl 1978; Schwarz 1981; Sørensen 1983), was unter anderem über die besseren Zugangschancen zu qualifizierten Berufstätigkeiten und höheren Berufspositionen, aber auch über höhere berufliche Aspirationen und veränderte Lebensperspektiven erklärt wird. Für das anschließend vorgestellte Modell wird erwartet, daß bessere Bildungsressourcen verlangsamend auf den Prozeß von Erwerbsunterbrechungen wirken. Da das Bildungsniveau zwischen den Kohorten deutlich zugenommen hat und Bildung nicht mehr nur ‚höheren Töchtern‘ zugänglich ist, wird zudem erwartet, daß Bildung zwischen den Kohorten an Einfluß gewonnen hat.

Ein Effekt in gleicher Richtung wird beim beruflichen Status angenommen. Je höher der berufliche Status ist, und damit meist auch andere ‚job rewards‘, wie etwa Einkommen oder Berufsprestige, hoch sind, desto höher ist normalerweise auch die Erwerbsbeteiligung. Übertragen auf Unterbrechungen der Erwerbsarbeit könnte dies also bedeuten, daß ein höherer beruflicher Status sich verlangsamend auswirkt.

Die familiären Ereignisse, Heirat und Geburt eines Kindes, sind die traditionellerweise typischen Gründe für geringere Erwerbsbeteiligung; sie lassen sich als ‚individual constraints‘ einstufen. Es ist zu erwarten, daß sie beschleunigend auf den Prozeß der Erwerbsunterbrechung Einfluß nehmen. Da bekannt ist, daß Frauen in neuerer Zeit nach der Heirat zunehmend länger erwerbstätig bleiben (Tölke 1986), wird erwartet, daß die Bedeutung des Ereignisses Heirat zwischen den von uns untersuchten Geburtskohorten nachlassen wird, Geburt bzw. Schwangerschaft dagegen an Bedeutung gewinnen werden.

Eine Erwerbsbeteiligung der Mutter in der Kindheit oder Jugend der Zielperson vermittelt auf jeden Fall – auch unabhängig von den Gründen für die Erwerbsarbeit – Erfahrungen über eine Verknüpfbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit; hierdurch können traditionelle normative Erwartungen an die Rolle der Frau eine Relativierung erfahren. Es wird vermutet, daß diese Erfahrung verlangsamenden Einfluß auf Erwerbsunterbrechungen hat.

5.2 *Das Modell proportionaler Risiken von COX*

Zur mathematischen Modellierung der Fragestellung, wodurch Erwerbsunterbrechungen bei Frauen in jungen Jahren erklärt werden können und in welcher Weise diese erklären-

den Faktoren ihr Gewicht in der Nachkriegszeit verändert haben, wurde das Modell proportionaler Risiken von Cox (1972; 1975) herangezogen. In dieses Modell geht die Annahme ein, daß ‚das Risiko‘ für eine Erwerbsunterbrechung sich für alle in gleicher Weise – also proportional – über die Zeit verändert, ohne daß der Kurvenverlauf näher spezifiziert wird; d.h. das Risiko ist zu jedem Zeitpunkt der Erwerbstätigkeit zwischen den einzelnen Individuen gleich hoch bzw. niedrig, und die Individuen unterscheiden sich nur noch durch die Konfiguration und Ausprägungen der erklärenden Variablen. Die Aussage, die uns das Modell proportionaler Risiken für unsere Fragestellung ermöglicht, ist, welche Kovariaten einen kausal bedeutsamen Effekt auf das Erwerbsunterbrechungsverhalten haben und mit welcher Stärke diese Kovariaten den Prozeß beeinflussen. Mathematisch ist die abhängige Variable die Hazardrate – das Risiko einer Erwerbsunterbrechung zu einem bestimmten Zeitpunkt –, die nach folgender Gleichung geschätzt wird:

$$r(t/x(t)) = r_{\emptyset}(t) \cdot e^{\beta_1 x_1(t) + \dots + \beta_n x_n(t)}$$

wobei $r_{\emptyset}(t)$ die Basisrate ist, deren Verlauf nicht in spezifizierter Weise vorgegeben wird; $\beta_1 \dots \beta_n$ sind die zu schätzenden Parameter der Kovariaten, und $x_1 \dots x_n$ sind die Kovariaten, deren Ausprägungen selbst auch mit der Zeit variieren können (Andresß 1985; Diekmann/Mitter 1984).

Auf den zuletzt genannten Punkt, daß die Kovariaten für das jeweilige Individuum nicht fix sein müssen, sondern sich im Zeitablauf selbst verändern können, möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen, da diese Möglichkeit bislang noch nicht sehr häufig angewendet wurde. Normalerweise werden einzelnen Individuen feste Variablenausprägungen zugewiesen, von denen man annimmt, daß sie sich im interessierenden Zeitraum nicht verändern. Bei Variablen wie Geschlecht, Schulabschluß, Geschwisterzahl entspricht dies ja auch normalerweise dem realen Sachverhalt. Bei der Fragestellung nach Erwerbsunterbrechungen aber z.B. würde es zu kurz greifen, wenn man nur die Information in die Analyse miteinbezieht, ob eine Frau verheiratet ist oder nicht, wenn man davon ausgeht, daß der Zeitpunkt der Heirat in unmittelbarer Beziehung zu einer Erwerbsunterbrechung stehen kann. Um eine Aussage über den Einfluß der Heirat treffen zu können, brauchen wir also differenziertere Angaben. Hier interessiert uns, ob die Eheschließung zum selben Zeitpunkt wie die Erwerbsunterbre-

chung auftritt oder aber z.B. bereits einige Jahre vor dem Verlassen des Erwerbssektors erfolgt ist. Im letzteren Fall würde man die Heirat nicht mehr als ursächlichen Grund ansehen. Grundlegend für eine angemessene Beantwortung sind also Informationen für jeden Monat der Beschäftigungszeitspanne, ob eine Eheschließung stattgefunden hat oder nicht. Welchen Zeitraum man definiert, um das Ereignis als verursachendes anzusehen, hängt dabei von theoretischen Vorüberlegungen ab.

Auch die sonst übliche Untersuchungseinheit ‚Individuum‘ wurde in der folgenden Analyse durchbrochen; Untersuchungseinheiten sind statt dessen ‚Beschäftigungszeitspannen‘. Erwerbstätigkeiten, zwischen denen Unterbrechungszeiten von nur ein bis sieben Monate liegen, wurden zu einer Beschäftigungszeitspanne zusammengeführt. Als Erwerbsunterbrechungen wurden für die folgende Analyse also nur solche gewertet, die länger als sieben Monate andauerten.⁵ Hatte eine Frau zwei oder mehr Beschäftigungsphasen, so wurde jede Beschäftigungszeitspanne einzeln als Analyseeinheit in das Modell einbezogen.

5.3 Ergebnisse der Modellberechnungen

In einem ersten Analyseschritt wurden getrennte Modellberechnungen für die drei Geburtskohorten durchgeführt. So ist zu ersehen, welche Variablen in den einzelnen Kohorten ursächlichen Einfluß auf Erwerbsunterbrechungen haben.

Aus Tabelle 2 ist zu ersehen, daß in allen drei Kohorten Heirat und Schwangerschaft das Risiko der Erwerbsunterbrechung in ganz erheblichem Umfang und hoch signifikant erhöhen. Rechnet man die jeweiligen Koeffizienten nach der Gleichung $100(e^{\beta_i} - 1)$ in Prozentwerte der Erhöhung des Risikos um, so ergibt sich für die älteste Kohorte, daß sich das Risiko bei Heirat für eine Erwerbsunterbrechung um 947% erhöht; dies ist ein immens hoher Betrag. Das Ausmaß des Einflusses einer Heirat vermindert sich zwar deutlich zur jüngsten Kohorte, hier liegt der Wert bei 236%, doch ist er immer noch sehr hoch und hochsignifikant.

Kovariate	Kohorte			integriertes Modell
	1929-31	1939-41	1949-51	
KOH3				0.37 (0.36)
KOH5				0.32 (0.40)*
MUTERW	-0.38 (0.13)**	-0.35 (0.13)**	0.07 (0.13)	-0.30 (0.13)*
K3MUTERW				-0.09 (0.18)
K5MUTERW				0.35 (0.18)
VS	-0.01 (0.19)	0.08 (0.19)	0.17 (0.17)	0.11 (0.18)
K3VS				0.16 (0.26)
K5VS				-0.26 (0.25)
BAUSB	-0.08 (0.16)	0.27 (0.14)	-0.07 (0.15)	-0.27 (0.14)
K3BAUSB				-0.35 (0.21)
K5BAUSB				-0.35 (0.20)
SOZSTAT	-0.00 (0.00)	-0.00 (0.00)	-0.00 (0.00)	-0.00 (0.00)
K3SOZSTAT				0.00 (0.00)
K5SOZSTAT				-0.00 (0.00)***
HEIRAT	2.35 (0.14)***	2.12 (0.13)***	1.21 (0.17)***	2.09 (0.13)***
K3HEIRAT				0.16 (0.18)***
K5HEIRAT				-0.07 (0.21)***
SCHWANG	1.00 (0.18)***	2.35 (0.15)***	2.67 (0.14)***	2.34 (0.14)***
K3SCHWANG				-0.70 (0.22)***
K5SCHWANG				0.37 (0.20)

N: 404 383 405 1192
 (Anzahl der Beschäftigungszeitspannen)
 Signifikanzniveau: * p < .05 ** p < .01 *** p < .001

Tabelle 2: Partial-Likelihood-Schätzungen der Effekte von Kovariaten auf die Erwerbsunterbrechungsrate (Standard error in Klammern)

Auch die Variable Schwangerschaft zeigt extrem hohe Werte. In der ältesten Kohorte erhöhte sich das Risiko für eine Erwerbsunterbrechung um 504%, in der jüngsten sogar um 1349%. Der Einfluß dieser Variable nimmt zwischen den Kohorten also zu und zeigt damit einen entgegengesetzten Entwicklungstrend wie das Ereignis Heirat.

Inwieweit die Abnahme des Einflusses der Heirat und Zunahme des Einflusses der Schwangerschaft zwischen den beiden Geburtskohorten ein signifikantes Ausmaß annimmt, läßt sich in einem integrierten Modell überprüfen, in dem mit interagierenden Variablen gearbeitet wird. Als Vergleichsgruppe für die älteste und jüngste Kohorte wurde die mittlere Kohorte gewählt. Die Koeffizienten etwa der Variablen K3Heirat und K5Heirat geben uns also jeweils die Veränderung zur mittleren Kohorte an; der Wert der Variablen Heirat gibt uns den Originalkoeffizienten für die mittlere Kohorte.

Festzustellen ist, daß der Einfluß des Ereignisses Heirat sich zwischen den Kohorten 1929-31 und 1939-41 zwar verringert, jedoch kein signifikantes Niveau erreicht. Dagegen ist die Abnahme des Einflusses der Heirat auf Erwerbsunterbrechungen zwischen der mittleren und jüngsten Kohorte hochsignifikant. Die zunehmende Bedeutung der Variablen Schwangerschaft auf den Prozeß der Erwerbsunterbrechungen hat nur

zwischen der ältesten und mittleren Kohorte signifikantes Ausmaß angenommen. Die weitere Zunahme des Einflusses von der mittleren zur jüngsten Kohorte ist jedoch nicht mehr signifikant.

Familiäre Ereignisse zeigen also erheblichen Einfluß auf das Risiko zu Erwerbsunterbrechungen. Heirat verliert in diesem Prozeß an Bedeutung - wobei die entscheidende Phase für diese Veränderung von der Geburtskohorte 1939-41 zur Geburtskohorte 1949-51 erfolgte -, und Schwangerschaft gewinnt an Bedeutung; für die Variable Schwangerschaft erfolgte ein signifikanter Gewinn im Einfluß zwischen den Kohorten 1929-31 und 1939-41.

Neben diesen familiären Ereignissen nimmt nur noch die Variable ‚Erwerbstätigkeit der Mutter‘ signifikanten Einfluß auf den Übergang von Erwerbstätigkeit zu Erwerbsunterbrechung. War die Mutter in der Kindheit oder Jugend der Zielperson zeitweise oder immer erwerbstätig, so führte dies bei Frauen, die in der Kriegs- oder unmittelbaren Nachkriegszeit aufgewachsen sind, zu einer Verlangsamung beim Wechsel zu Erwerbsunterbrechungen. Die indirekt über die Mutter vermittelte Erfahrung, daß Erwerbsarbeit durch äußere Umstände erforderlich werden kann, könnte möglicherweise bei den Zielpersonen zu der Einschätzung geführt haben, daß Erwerbsarbeit auch für Frauen eine wichtige Grundlage für die eigene Existenzsicherung und die der Familie ist.

In der jüngsten Kohorte dagegen hat die Erwerbsbeteiligung der Mutter keinen Einfluß mehr auf den Übergang von Erwerbsarbeit zu Unterbrechung. Weder die individuellen Bildungsressourcen noch der eigene Berufsstatus spielen in diesem Modell bei der Entscheidung für oder gegen eine Erwerbsunterbrechung eine entscheidende Rolle.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß familiäre Ereignisse eindeutig die dominanten, durchschlagenden Faktoren sind, die den Übergang von Erwerbsarbeit zu Erwerbsunterbrechung bei jungen Frauen bestimmen, wobei sich deutlich die Entwicklung abzeichnet, daß der Einfluß der Heirat durch den der Schwangerschaft zurückgedrängt wird. Es spricht also einiges dafür, daß sich Veränderungen, die sich allgemein im Verhalten von Frauen konstatieren lassen, zum einen in der zeitlichen Verschiebung der familiären Ereignisse - gestiegenes Alter bei der Geburt des ersten Kindes - niederschlagen und zum anderen in der geringeren Häufigkeit - sinkende Kinderzahlen - erkennbar werden. Entscheidungssituationen, die bei familiären Ereignissen im Hinblick auf eine Erwerbsbeteiligung - noch fast ausschließlich für Frauen - anstehen, werden hinausgezögert bzw. gemieden. Denn wenn sich eine

Frau zur Heirat oder Geburt eines Kindes entschließt, so besteht die individuelle Lösung, den familiären Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen, für junge Frauen noch weitgehend in einer Unterbrechung der Erwerbsarbeit und damit notgedrungenermaßen im traditionellen Rollenmuster.

Anmerkungen

- 1 Gegenstand der Befragung waren die objektiv erfassbaren Ereignisse der zentralen Lebensbereiche 'Ausbildung, Erwerb, Wohnen, Herkunfts- und eigene Familie'. Erhoben wurden die Datierung und die Dauer von Ereignissen bzw. Zuständen sowie nähere Angaben zu den jeweiligen Ereignissen. Die Befragung erfolgte retrospektiv und ist repräsentativ für die BR Deutschland und West-Berlin für Frauen und Männer der drei Geburtskohorten. (Zur methodischen Durchführung der Studie vgl. Wiedenbeck 1981; Brückner et al. 1984 und zur Repräsentativität vgl. Blossfeld 1985b; zum Problem der Retrospektivität und Edition der Daten vgl. Papastefanou 1980, Tölke 1980; 1982).
- 2 Die entsprechenden Werte aus der Lebensverlaufsstudie liegen für Frauen bei 34% und für Männer bei 74%.
- 3 In der Zeit von 1960 bis 1979 ist der prozentuale Anteil der Frauen, die teilzeitbeschäftigt arbeiten, von 8% auf 30% gestiegen (Brinkmann 1979, Hofbauer 1981).
- 4 Obwohl aus statistischer Sicht der Median unter einigen Aspekten das angemessenere Maß für die Beschreibung wäre, wurde in der graphischen Darstellung auf das arithmetische Mittel zurückgegriffen. Der Grund hierfür ist, daß die arithmetischen Mittel der Einzelaktivitäten aufsummiert werden können, im Gegensatz zu den Medianen. Die Gesamtsumme der arithmetischen Mittel ergibt dann den jeweiligen Wert für die durchschnittliche Dauer zwischen Schulende und Heirat bzw. Heirat und Alter 30. Diese zusätzliche Information konnte also in eine Graphik, die am arithmetischen Mittel ausgerichtet ist, problemlos miteinbezogen werden. Eine Darstellung auf der Basis des Medians wäre in dieser komprimierten Form nicht möglich gewesen.
- 5 Die Dauer von sieben oder mehr Monaten als Definition für Erwerbsunterbrechung wurde gewählt, um den veränderten rechtlichen Bedingungen für den Mutterschaftsurlaub Rechnung tragen zu können. Ab 1979 ist die Dauer des Mutterschaftsurlaubs auf 6 Monate erhöht worden; die Frauen der Geburtskohorte 1949-51 konnten die Möglichkeit in dem von uns erhobenen Befragungszeitraum also bereits in Anspruch genommen haben. Da für diese Frauen der 6-monatige Mutterschaftsurlaub nicht als Erwerbsunterbrechung zu werten ist, da der Anspruch auf den alten Arbeitsplatz erhalten bleibt, wurden nur darüber hinausgehende Unterbrechungsdauern als Erwerbsunterbrechung definiert.

Literatur

- Allerbeck, K./Rosenmayr, L., 1976: *Einführung in die Jugendsoziologie*. Heidelberg: Quelle & Meyer
- Andref, H.-J., 1985: *Multivariate Analyse von Verlaufsdaten. Statistische Grundlagen für die dynamische Analyse nichtmetrischer Merkmale*. Mannheim: ZUMA
- Beck, U./Hörning, K.H./Thomssen, W. (Hrsg.), *Bildungsexpansion und betriebliche Beschäftigungspolitik*. Frankfurt: Campus
- Beck-Gernsheim, E., 1983: Vom ‚Dasein‘ für andere zum Anspruch auf ein Stück ‚eigenes Leben‘. Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. *Soziale Welt* 34: 307-340
- Bernstein, B., 1961: Social class and linguistic development: A theory of social learning. S. 288-314 in: A.H. Halsey/J.Floud/C.A.Anderson (Hrsg.), *Education, Economy and Society*. New York
- Blossfeld, H.-P., 1985a: *Bildungsexpansion und Berufschancen*. Frankfurt: Campus
- Blossfeld, H.-P., 1985b: *Zur Repräsentativität der Sfb-3-Lebensverlaufsstudie – Ein Vergleich mit Daten aus der amtlichen Statistik*. Frankfurt/Mannheim: Sfb-3-Arbeitspapier Nr. 163.
- Brinkmann, C., 1979: Der Wunsch nach Teilzeitarbeit bei berufstätigen und nicht berufstätigen Frauen. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 12: 403-412
- Brückner, E./Hoffmeyer-Zlotnik, J./Kirsch, H.-P./Wiedenbeck, M., 1984: *Methodenreport ‚Lebensverläufe‘*. Mannheim: ZUMA (Technischer Bericht Nr. T84/08).
- Cox, D.R., 1972: Regression models and life tables. *Journal of the Royal Statistical Society* 34: 187-202
- Cox, D.R., 1975: Practical Likelihood. *Biometrika* 62: 269-276
- Dahrendorf, R./Peisert, H. (Hrsg.), 1967: *Der vorzeitige Abgang vom Gymnasium*. Studien und Materialien zum Schulerfolg. Stuttgart: Neckar-Verlag
- Diekmann, A./Mitter, P., 1984: *Methoden zur Analyse von Zeitverläufen*. Stuttgart: Teubner
- Erikson, E.H., 1966: *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt: Suhrkamp
- Erikson, E.H., 1968: *Identity – Youth and Crisis*. New York: Norton
- Friebel, H., 1985: „Herstellung von Arbeitsvermögen“ und „Entwicklung des Ichs“ als Bildungsprozeß. S. 136-146 in: H. Friebel (Hrsg.), *Berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Handl, J., 1978: *Ausmaß und Determinanten der Erwerbsbeteiligung von Frauen*. Nürnberg: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Bd. 31
- Handl, J., 1983: Abbau von Ungleichheit im Beruf durch bessere Bildung? Eine sozialhistorische Betrachtung. S. 183-215 in: W. Müller/A. Willms/J. Handl, *Strukturwandel der Frauenarbeit 1880-1980*. Frankfurt: Campus
- Helberger, C., 1982: *Humankapital, Berufsbiographie und Einkommen von Männern und Frauen*. Frankfurt/Mannheim: Sfb-3-Arbeitspapier Nr. 129
- Hofbauer, H., 1981: Zur Struktur der Teilzeitarbeit bei Frauen. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 13: 107-119
- Kammer, H./Bartsch, E. (Hrsg.), 1982: *Jugendlexikon Nationalsozialismus*. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft. Reinbek: Rowohlt

- Kather, B., 1985: Mädchenerziehung – Müttererziehung? S. 19-30 in: M. Schmidt/G. Dietz (Hrsg.), *Frauen unterm Hakenkreuz*. München: dtv
- Kemper, H. (Hrsg.), 1984: *Theorie und Geschichte der Bildungsreform*. Eine Quellensammlung von Comenius bis zur Gegenwart. Koenigstein: Forum Academicum
- Kühnl, R., 1980: *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*. Köln: Pahl-Rugenstein
- Mayer, K.U., 1977: Statushierarchie und Heiratsmarkt. S. 155-232 in: J. Handl et al., *Klassenlagen und Sozialstruktur*. Frankfurt: Campus
- Mayer, K.U., 1980: Sozialhistorische Materialien zum Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem. S. 60-79 in: U. Beck/ K.H. Hörning/ W. Thomssen (Hrsg.), *Bildungsexpansion und betriebliche Beschäftigungspolitik*. Frankfurt: Campus.
- Müller, W./Mayer, K.U. (Hrsg.), 1973: *Social Stratification and Career Mobility*. Mouton/Paris: Publications of the International Social Science Council
- Neidhardt, F., 1967: *Die junge Generation*. Opladen: Leske
- Oevermann, U., 1972: *Sprache und soziale Herkunft*. Frankfurt: Suhrkamp
- Papastefanou, G., 1980: *Zur Güte von retrospektiven Daten*. Eine Anwendung gedächtnispsychologischer Theorie und Ergebnisse einer Nachbefragung. Frankfurt/Mannheim: Sfb-3-Arbeitspapier Nr. 29
- Papastefanou, G., 1986: *Veränderungen der Familienbildung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 2. Weltkrieg* (Heiratsrate von Frauen) Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. unv. Mskpt.
- Schmidt, M./Dietz, G. (Hrsg.), 1985: *Frauen unterm Hakenkreuz*. Eine Dokumentation. München: dtv
- Schubert, D., 1984: Frauenarbeit 1945-1949. Quellen und Materialien. in: A. Kuhn (Hrsg.), *Frauen in der deutschen Nachkriegszeit*. Bd. 1. Düsseldorf: Schwann-Bagel
- Schwarz, K., 1981: Erwerbstätigkeit der Frau und Kinderzahl. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 1: 59-86
- Schwarz, K., 1982: Bericht über die demographische Lage in der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 2: 121-223
- Sørensen, A., 1983: Women's employment patterns after marriage. *Journal of Marriage and the Family*, May: 311-321
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1979: *Statistisches Jahrbuch 1979 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart/Mainz: Kohlhammer
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1985: *„Bildung im Zahlenspiegel 1985“*. Stuttgart/Mainz: Kohlhammer
- Tidl, G., 1984: *Die Frau im Nationalsozialismus*. Wien: Europaverlag
- Tölke, A., 1980: *Zuverlässigkeit retrospektiver Verlaufsdaten – Qualitative Ergebnisse einer Nachbefragung*. Frankfurt/Mannheim: Sfb-3-Arbeitspapier Nr. 30.
- Tölke, A., 1982: *Möglichkeiten und Grenzen einer Edition bei retrospektiven Verlaufsdaten*. Dargestellt an der Lebensverlaufsbefragung des Sfb 3. Frankfurt/Mannheim: Sfb-3-Arbeitspapier Nr. 90.
- Tölke, A., 1986: Zentrale Lebensereignisse von Frauen. Veränderungen im Lebensverlaufsmuster in den letzten 30 Jahren. S. 56-79 in: H.-G. Brose (Hrsg.), *Berufsbiographien im Wandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wiedenbeck, M., 1982: Zum Problem repräsentativer Querschnitte von kleinen Teilgruppen der Bevölkerung am Beispiel des Projektes

**„Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung“. ZUMA-Nachrichten
19: 21-34**